

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	02.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung einer Tempo 30-Zone – Azaleenstraße

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Eine Tempo 30-Zone für die Azaleenstraße und einen Abschnitt der Schlingenstraße wird entsprechend dem als Arbeitsgrundlage beigefügten Beschilderungsplan eingerichtet.

Begründung:

Zwei Anwohnende der Azaleenstraße haben die Einrichtung einer Tempo 30-Zone beantragt, da viele kleine Kinder in der Azaleenstraße wohnen, der Verkehr aufgrund von Veranstaltungen in der Bildungsstätte „Einschlingen“ (Schlingenstraße 65) zugenommen habe und die Kurve am Ende der Azaleenstraße schwer einsehbar sei.

Aufgrund der geschlossenen Bebauung wurden in der Azaleenstraße an der Ecke Osnabrücker Straße und an der Ecke Schlingenstraße Ortstafeln aufgestellt und es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Tempo 30-Zonen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie des Fuß- und Radverkehrs. Durch die geringe Geschwindigkeit können Unfälle vermieden werden bzw. die Unfallfolgen/ -schäden wären geringer. Der Anhalteweg bei Tempo 30 ist ca. halb so lang wie bei Tempo 50. Auch das Fahrverhalten kann sich durch eine Tempo 30-Zone beruhigen und ggf. Abgas- und Lärmemissionen verringern.

Die beabsichtigte Tempo 30-Zone in der Azaleenstraße erstreckt sich auch auf einen Abschnitt der Schlingenstraße. Die Azaleenstraße selbst liegt in einem Wohngebiet. Außerdem ist über die Azaleenstraße und Schlingenstraße die Klosterruine Jostberg zu erreichen, welche ein beliebtes Ausflugsziel ist. Parkplätze befinden sich an der Schlingenstraße 65 (Einschlingen). Durch eine Tempo 30-Zone würde sich die Sicherheit der Besuchenden der Klosterruine, insbesondere für zu Fußgehende oder Radfahrende, erhöhen.

Die Azaleenstraße und die Schlingenstraße sind Gemeindestraßen ohne Leitlinien oder Fahrbahnbegrenzungen. Es besteht die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ und es liegen keine Lichtsignalanlagen oder benutzungspflichtige Radwege vor.

Es sprechen keine Gründe dagegen, dem Antrag der Anwohnenden auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone zu folgen. Die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone sind erfüllt.

Der Beschilderungsplan und ein Luftbild der geplanten Tempo 30-Zone befinden sich in der Anlage. Eine Beschilderung am östlichen Ende der Schlingenstraße erübrigt sich, da dort ein Verbot für Fahrzeuge aller Art beschildert ist, von dem nur Anlieger durch Beschilderung befreit sind.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.